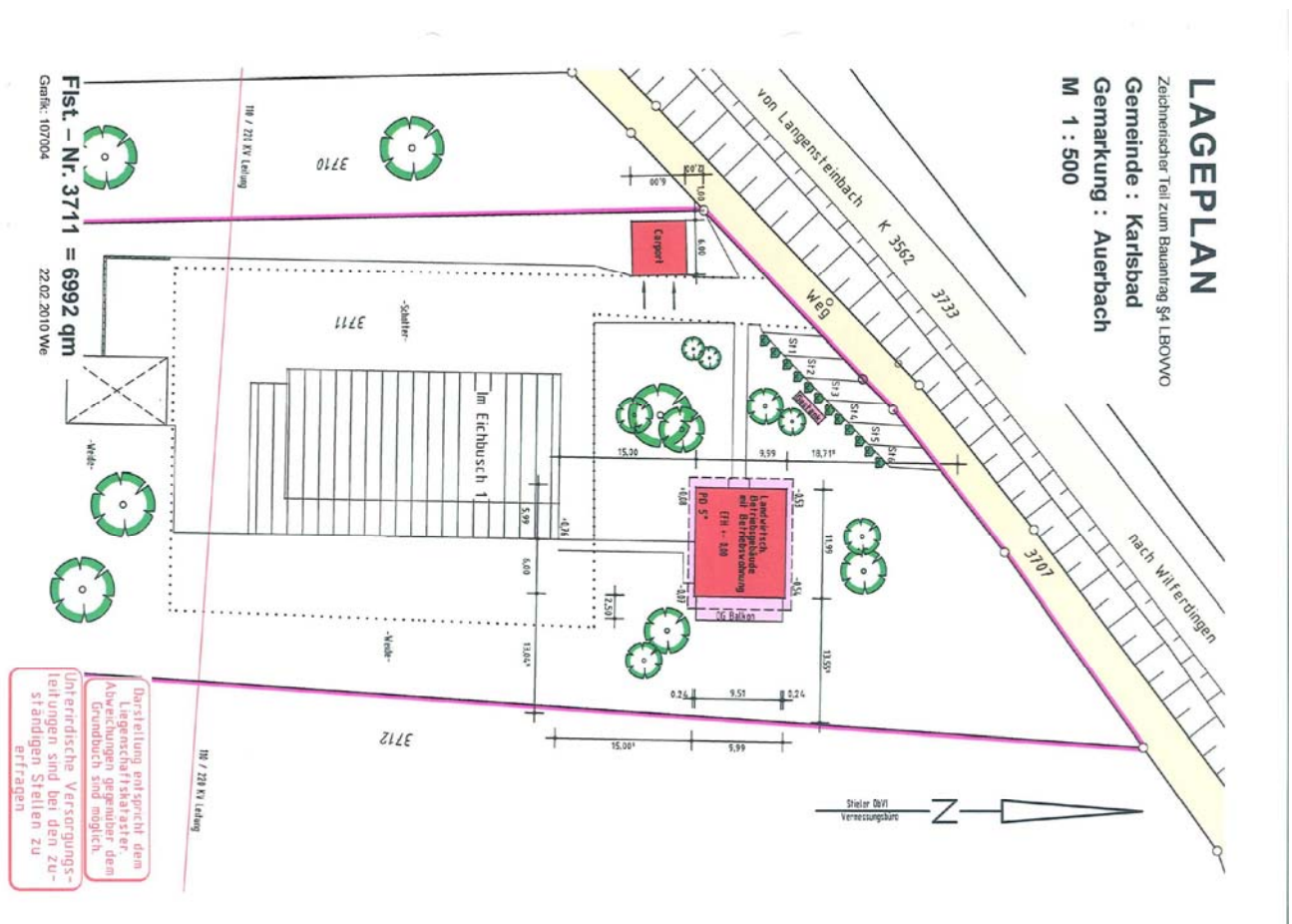


TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche- Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes mit Wohnung, Außenbereich Auerbach/ Im Eichbusch 1, Flst.Nr. 3711

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB auf der Gemarkung Karlsbad-Auerbach. Für das Baugrundstück und das Vorhaben wurde im Jahr 2008 ein Bauvorbescheid für das landwirtschaftliche Gebäude erteilt. Die Maße entsprechen den Angaben des Bauvorbescheides. Die vorgelegte Planung sieht im EG die Nutz- und Nebenräume für die Pferdepenion vor, im OG eine Betriebswohnung. Der Antragssteller ist privilegierter Landwirt, das Vorhaben planungsrechtlich im Außenbereich zulässig. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.03.2010 einstimmig empfohlen das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.



Antrag der Verwaltung:
Der Gemeinderat wolle das **Gemeindeeinvernehmen zum Bauvorhaben erteilen.**

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt →

Sonstiges: _____

Abstimmung: ja nein enthalten
(Kleiner)

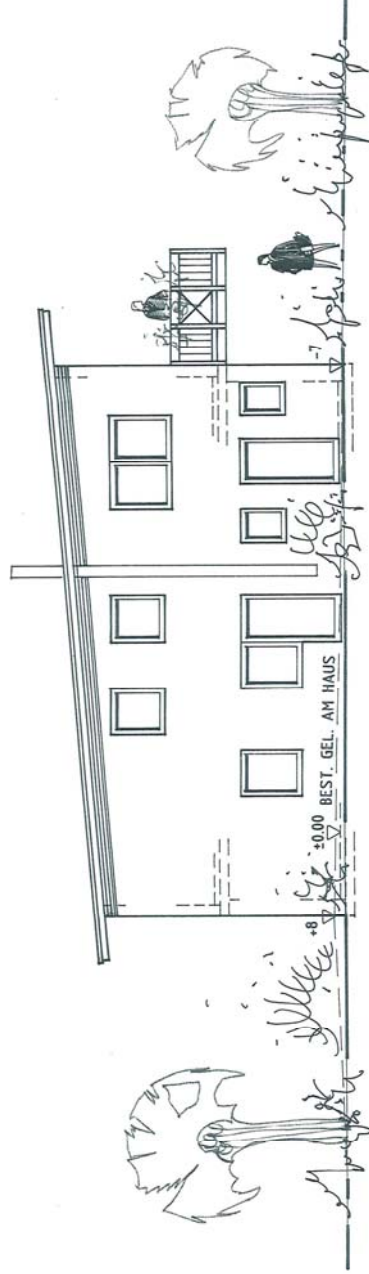
NEUBAU EINES LANDWIRTSCHAFTLICHEN
BETRIEBSGEBÄUDES MIT BETRIEBS-
WOHNUNG UND EINES CARPORTS
IN KARLSBAD - AUERBACH
IM EICHBUSCH 1
FLST. NR. 3711

BAUHERR:
WERNER KRONENWETT
WILFEDINGER STRASSE 50
76307 KARLSBAD

W. Kronenwett

PLANVERFASSER:
UDO NEUMANN
HÄLDENSTRASSE 41
75236 KAMPFELBACH

U. Neumann



ANSICHT VON SÜDEN
M. 1:100

VON SÜDEN

KARLSBAD, 2. FEBRUAR 2010

PLAN NR. 5